

Protokoll

XI/Rat Seh/002

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Sehlde
am Dienstag, den 15.03.2022, von 19:00 Uhr bis 20:56 Uhr
Martin-Luther-Haus, An der Kirche 1, 38279 Sehlde**

Anwesend:

Bürgermeister/in
Päsler, Reinhard

Ratsmitglied
Ahrens, Markus
Becker, Florian
Festerling, Arno
Lorek, Andreas
Schadler, Michael
Scheuven, Sebastian

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in
Kiehne, Marina

Sonstige Teilnehmer
Architecten gjh Guder-Jung-Haemmerli zu TOP 4

Abwesend:

Ratsmitglied
Bollmeier, Annika
Wassermann, Karin

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:56 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Päsler eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung der Ratsmitglieder fest. Darüber hinaus begrüßte er insbesondere Frau Leifeld als Vertreterin der Salzgitter-Zeitung sowie Herrn Dipl.-Ing. Guder vom Architekturbüro GJH, welcher zu TOP 7 geladen ist, um das Vorhaben „Nutzungsänderung der Sporthalle in eine Mehrzweckhalle mit Mehrzweckraum“ der Öffentlichkeit vorzustellen.

Zur Tagesordnung selbst schlug der Sprecher vor, TOP 10 „Sachstandsbericht Sporthalle“ vorzuziehen und als TOP 5 zu behandeln und den TOP 5 „Einwohnerfragestunde“ als TOP 6, um hierdurch den Einwohnern die Möglichkeit einzuräumen, direkt zur Thematik Sporthalle entsprechende Fragen stellen zu können. Der ursprünglich als TOP 4 vorgesehene Punkt „Planfeststellungsbeschluss für die Nutzungsänderung der Sporthalle in eine Mehrzweckhalle mit Dorfgemeinschaftsraum“ werde sodann als TOP 7 behandelt.

Diese vorgeschlagene Vorgehensweise wurde seitens der Ratsmitglieder ausdrücklich begrüßt, sodass entsprechend des Vorschlags des Bürgermeisters die TO abgehandelt wird. Weitere Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge gab es zur TO nicht.

2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2021

BS: -einstimmig beschlossen-

Ja-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

3. Förmliche Pflichtenbelehrung von Ratsmitglied Arno Festerling durch den Bürgermeister (§§ 40-43 i.V.m. § 60 NKomVG)

BGM Päsler holte die Verpflichtung des in der Ratssitzung am 24.11.2021 verhinderten Ratsmitgliedes RM Festerling entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des NKomVG für die XI. Ratsperiode nach und wies das Ratsmitglied insbesondere auf § 40 Amtsverschwiegenheit, § 41 Mitwirkungsverbot sowie § 42 Vertretungsverbot hin. Die Pflichtenbelehrung wurde RM Festerling schriftlich ausgehändigt.

Die Verpflichtung gemäß § 43 NKomVG von RM Festerling wird hiermit aktenkundig gemacht.

4. Sachstandsbericht Sporthalle Sehlde

BGM Päsler führte zu diesem TOP aus, dass die Gemeinde Sehlde im Jahre 2014 nach der Schließung der Gaststätte Crome dem SSV Sehlde den alten Bewirtschaftungsvertrag gekündigt und einen neuen Bewirtschaftungsvertrag vorgelegt hatte, durch welchen auch die Nutzung der anderen örtlichen Vereine ermöglicht werden sollte. In einer Mitgliederversammlung hatte der SSV Sehlde beschlossen, die Sportgaststätte nicht weiter zu betreiben.

Im Jahre 2020 wurde sodann seitens der Gemeinde ein Antrag auf Nutzungsänderung der Sportgaststätte in einen Dorfgemeinschaftsraum und der Sporthalle in eine Mehrzweckhalle gestellt. In diesem Zusammenhang war es zusätzlich vorgesehen, einen weiteren Abstellraum an die Sporthalle – zur Unterbringung weiterer Gerätschaften – im Rahmen eines Anbaus zu errichten.

Der BGM informierte weiterhin darüber, dass für die Nutzungsänderung auch gleichzeitig die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Samtgemeinde erforderlich sei. Gegen diese Änderung wurden Einwände, insbesondere im Hinblick auf den Naturschutz, erhoben. Der Landkreis habe zudem u.a. eine Untersagung der Nutzung der Sporthalle für außersportliche Veranstaltungen ausgesprochen.

Im Rahmen der beabsichtigten F-Plan-Änderung war es weiterhin erforderlich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, welche von der Fa. Biodata aus Braunschweig ausgeführt wurde. Die gutachterliche Stellungnahme liege hierzu mittlerweile vor und sehe bspw. eine Verkleinerung des vorhandenen Parkplatzes um rd. 20 % zur Schaffung einer mit Pflanzen versehenen Pufferzone zur Innerste vor.

In seinem weiteren Vortrag teilte der BGM mit, dass im Jahr 2020 das Ing.-Büro GJH aus Salzgitter mit der Planung der Nutzungsänderung der Sporthalle in eine Mehrzweckhalle beauftragt wurde und hierbei auch der Brandschutz sowie energetische Maßnahmen mitberücksichtigt wurden. Man müsse feststellen, dass die im Jahre 1974 errichtete Sporthalle mittlerweile in weiten Teilen sanierungsbedürftig sei und u.a. der Fußboden abgängig, das Dach durch einen Hagelschaden und die Beheizung des Gebäudes unzureichend sei. Bei dieser Gelegenheit wies BGM Päsler auf die Einwerbung von Fördergeldern hin und teilte mit, dass ein positiver Bescheid des Landes mit einer max. Fördersumme von 500.000 € vorliege und sich daneben auch die Samtgemeinde an der Erneuerung des Sporthallendaches mit einem Zuschuss in Höhe von 80.000 € beteilige.

Der BGM berichtete weiterhin über die seitens der Gemeinde aufgeworfenen Überlegungen zur Schaffung eines neuen Dorfgemeinschaftsraums, damit der Sportverein den Raum der ehem. Vereinsgaststätte sowie einen Küchentrakt zurückerhalten könne. Diese Planungsüberlegungen wurden sodann durch den Architekten Herrn Guder vorgestellt.

Dipl.-Ing. Guder ging zunächst insbesondere auf die Sanierungsbedürftigkeit des aus dem Jahre 1974 stammenden Gebäudes ein und stellte hiernach das Bestandsgebäude den geplanten baulichen Veränderungen gegenüber. In seinem Vortrag teilte der Architekt mit, dass für die Planungen sowohl ein Brandschutz- als auch ein energetisches Gutachten aufgestellt wurden. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass vorgesehen sei, dass sich im Rahmen der Nutzungsänderung künftig bis zu 200 Personen gleichzeitig im Gebäude aufhalten dürfen. Sodann ging der Sprecher auf die empfohlenen Maßnahmen aus dem energetischen Gutachten ein, welche jedoch hinsichtlich der Förderfähig- und Realisierbarkeit insgesamt noch einmal politisch zu diskutieren seien. Es gehe im Prinzip um die energetische Verbesserung der Außenfassade, der Fenster, der Heizungsanlage sowie um die etwaige Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle.

Aus dem Brandschutzgutachten habe sich lediglich eine überschaubare Anzahl von erforderlichen Maßnahmen ergeben, so z.B. die Schaffung eines 2. Flucht- und Rettungsweges, den Einbau von Brandschutztüren in verschiedenen Durchgangsbereichen sowie die Entrauchung der Sporthalle durch den Austausch der vorhandenen Glasbausteine und Einsatz von entsprechenden tlw. kippfähigen Fensterelementen.

Der Architekt ging im Weiteren auf die im Jahre 2020 für dieses Bauvorhaben erstellte Kostenberechnung ein, welche kostenmäßig den Umbau inkl. der energetischen und brandschutztechnischen Ertüchtigung beinhaltete und sich auf 600.000 € belief. Wobei – wie bereits erwähnt – über die Erforderlichkeit der im Rahmen des Energiegutachtens aufgeworfenen Maßnahmen – noch im Detail politisch zu befinden sei.

In seinem weiteren Vortrag trug der Sprecher sodann die aktuellen Planungen hinsichtlich der Schaffung eines weiteren Raumes für die Dorfgemeinschaft mit einer vorgesehenen Gesamtgröße von rd. 60 m² vor. Die Realisierung dieser Räumlichkeit werde durch den Umbau der in diesem Bereich derzeit vorhandenen Teeküche sowie durch die Inanspruchnahme eines Teils

des hierneben befindlichen Abstellraumes möglich und werde für die Aufnahme von max. 40 Personen ausgelegt. Der Sprecher wies bei dieser Gelegenheit auf die für diese Umbaumaßnahme nicht ausreichend vorhandene Raumhöhe hin und erläuterte die hierfür vorgesehenen Veränderungen im Hinblick auf die Dach- und Zugangssituation des Gebäudes. In seinem weiteren Vortrag machte Dipl.-Ing. Guder Ausführungen zu den benötigten Stellplätzen und ging sodann explizit auf das Gutachten gemäß der durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfung ein, welches u.a. die Schaffung eines Grünstreifens im Bereich des Parkplatzes zur Schaffung einer „Pufferzone“ zur Innerste vorsehe. Diese Vorgabe sei jedoch als unkritisch zu sehen und beeinträchtige nicht das Erfordernis gem. NBauVO insgesamt 40 Stellplätze im Rahmen der angestrebten Nutzungsänderung bereitzustellen.

BGM Päsler zeigte sich erfreut über die Gesamtplanung des Objektes und hob die vorgesehenen Einzelmaßnahmen als sehr positiv hervor. Es sei insbesondere sehr wertvoll für die Dorfgemeinschaft einen zusätzlichen Raum zu schaffen, da hierdurch ermöglicht werde, dem Sportverein die Räumlichkeiten der ehem. Sportgaststätte zurück zu übertragen.

RM Festerling erkundigte sich nach dem voraussichtlichen Zeitraum bis zur endgültigen Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens. Hierzu teilte Dipl.-Ing. Guder mit, dass im Hinblick auf die Stellung des Bauantrages bis zur Erteilung der Baugenehmigung mit einem Zeitraum von ca. 6 Monate gerechnet werden müsse. Für die Umbaumaßnahme an sich bezifferte er einen Zeitraum von 9 – 12 Monaten, d.h. insgesamt rd. 1,5 Jahre bis zur Fertigstellung der gesamten Maßnahme.

RM Festerling erfragte, inwieweit eine Nutzung der Räumlichkeiten bis zu Fertigstellung möglich sei. Hierzu teilte Architekt Guder mit, dass das Gebäude auch während der Umbauphase in Teilbereichen zur Verfügung stehe und nicht vollständig gesperrt werde.

Bis zur Entfaltung der Rechtskraft der Nutzungsänderung als Mehrzweckhalle könne das Gebäude indes nur für die gegenwärtig vorgesehenen Zwecke genutzt werden.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Dickmann erkundigte sich, ob im Rahmen der Planungen eine Kostengegenüberstellung bezüglich eines Umbau bzw. eines Neubaus durchgeführt wurde. Hierzu teilte Architekt Guder mit, dass eine Kostengegenüberstellung nicht durchgeführt wurde. Gleichwohl sei jedoch der Ausbau eines vorhandenen Gebäudes kostengünstiger als ein vollständiger Neubau.

Auf Nachfrage von Herrn Baumann teilte Dipl.-Ing. Guder mit, dass die Kosten für die Schaffung des neuen Dorfgemeinschaftsraumes noch nicht in der Kostenberechnung des Jahres 2020 aufgeführt seien.

Herr Dickmann fragte nach den Gründen, warum der hinter der Garage befindliche freie Winkel nicht mit in die Planungen für den geplanten Anbau des Abstellraumes einbezogen wurde. Dipl.-Ing. Guder bedankte sich für diese Anregung und gab an, dieses hinsichtlich einer etwaigen Umsetzbarkeit prüfen zu lassen.

Herr Dickmann erkundigte sich, inwieweit weitere Einsprüche zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahme führen könnten. Architekt Guder teilte mit, dass im Rahmen der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes im Wesentlichen Einwände in Bezug auf den Naturschutz vorgetragen werden können, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung jedoch bereits durchgeführt worden sei. Darüber hinaus sei festzustellen, dass durch die beabsichtigte Nutzungsänderung keine wesentliche Erweiterung des Gebäudes erfolge, sondern die Planung sich vornehmlich mit dem Gebäudebestand befasse und das Ziel der angestrebten Nutzungsänderung die Schaffung von Planungsrecht sei.

6. Projektfeststellungsbeschluss für die Nutzungsänderung der Sporthalle in Mehrzweckhalle mit Dorfgemeinschaftsraum

RM Scheuven trug vor, dass sein Wunsch eine Einigung zwischen der Gemeinde und dem SSV Sehlde sei. Er sehe die vorgestellte Planung als eine Basis, um den Streit miteinander beenden zu können. Der Sprecher wies darüber hinaus auf die Bedeutsamkeit einer Einigung bei diesem für die Gemeinde bedeutsamen Bauvorhaben hin und sprach einen Appell zur Schaffung gemeinschaftlicher Lösungen aus.

BGM Päsler äußerte, dass die Gemeinde hieran sehr interessiert sei und ihre Gesprächsbereitschaft stets bekundet habe.

RM Festerling sprach ebenfalls seine Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung aus. Problematisch sehe er jedoch den vagen Übergabezeitpunkt für die Räumlichkeiten der ehem. Vereinsgaststätte.

BGM Päsler teilte mit, dass eine Rückübertragung erst zu dem Zeitpunkt erfolgen könne, wenn die Gewissheit bestehe, dass das Projekt wie geplant umgesetzt werden könne. Eine Übergabe sei zudem nicht erst nach Fertigstellung der Maßnahme beabsichtigt.

BS: -einstimmig beschlossen-

Ja-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

Die Gemeinde Sehlde fasst einen Projektfeststellungsbeschluss für die Nutzungsänderung der Sporthalle in eine Mehrzweckhalle mit Dorfgemeinschaftsraum.

7. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

7.1. Gewährung eines Zuschusses an den SSV Sehlde für die Anschaffung eines Ballfangnetzes

Der Bürgermeister informierte darüber, dass der VA beschlossen habe, dem Antrag des SSV Sehlde auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Ballfangnetzes mit 50 % der anfallenden Kosten, höchstens jedoch mit 2.000 € zu entsprechen.

7.2. Gewährung eines Zuschusses an den KKS Waldheil für die Anschaffung von zwei Luftgewehren

Auch der Antrag des KKS Waldheil e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Neuanschaffung von zwei neuen Luftgewehren ist im VA positiv beschieden worden. Der KKS Waldheil erhält hiernach einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten der Luftgewehre, maximal 2.000 €.

7.3. Antrag Oldtimer-Trecker-Vereinigung auf Bezuschussung einer neuen Sitzgarnitur

Der Bürgermeister berichtete, dass auch die Oldtimer-Trecker-Vereinigung einen Antrag auf Bezuschussung einer neuen Sitzgarnitur in Höhe von 500 € gestellt habe und diese Gelder im Haushalt vorgesehen seien. Aufgrund der Höhe sei jedoch kein Beschluss durch den VA erforderlich.

8. Beschluss über die Geschäftsordnung

Durch RM Scheuven wurde zu diesem TOP ein Änderungsantrag mit dem Inhalt gestellt, dass die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses nicht wie im Entwurf der Geschäftsordnung vorgesehen, nichtöffentlich stattfinden, sondern öffentlich durchgeführt werden. Die Nichtöffentlichkeit dieses Ausschusses wäre sodann ausschließlich bei vertraulichen Themen, wie z.B. bei Auftragsvergaben gegeben.

BGM Päsler äußerte hierzu, dass man sich innerhalb der SPD-Fraktion darauf verständigt habe, den Bau- und Umweltausschuss grundsätzlich als nichtöffentliches Gremium tagen lassen zu wollen; im Anschluss an die Sitzungen werden jedoch Informationen hieraus der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Der BGM ließ zunächst über den Änderungsantrag von RM Scheuven abstimmen:

1 JA-Stimme, 6 NEIN-Stimmen

Der Antrag, dass der Bau- und Umweltausschuss öffentlich tagt, ist damit abgelehnt.

Im Anschluss wurde über die Geschäftsordnung in der im Entwurf vorliegenden Form und Fassung abgestimmt.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1

Der Rat der Gemeinde Sehlde beschließt
gemäß § 69 NKomVG die Geschäftsordnung in der
vorliegenden Form und Fassung.

9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Gemeinde Sehlde für das Haushaltsjahr 2022 (sh. anl. Entwurf)

Verw.-Ang. Kiehne trug zum diesjährigen Haushaltsplan die wesentlichen Eckdaten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes vor. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Fehlbetrag von insgesamt 58.200 €. Den Erträgen in einer Größenordnung von 722.600 € stehen Aufwendungen von insgesamt 780.800 € gegenüber. Die Sprecherin ging in ihrem Vortrag auf die größten Ertrags- und Aufwandsposten ein.

Auf der Aufwandsseite sind dieses insbesondere die Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen. Sodann stellte die Mitarbeiterin der Kämmerei den Finanzhaushalt vor. Hier entstehe insgesamt ein Liquiditätsbedarf von 91.400 €, der sich aus Fehlbeträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (25.900 €) und der Investitionstätigkeit (395.500 €) sowie einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (330.000 €) zusammensetze.

In ihrem weiteren Vortrag ging die Sprecherin explizit auf den investiven Sektor und auf die in diesem Jahr und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen ein, die hauptsächlich das in Planung stehende Neubaugebiet sowie die Umnutzung der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude betreffen. Verw.-Ang. Kiehne gab bekannt, dass die Gemeinde Sehlde nach der Haushaltsplanung nicht über die ausreichend finanziellen Mittel für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen verfüge, sodass eine Kreditaufnahme i.H.v. 330.000 € eingeplant sei. Für die Umnutzung der Sporthalle sollen Fördergelder aus der ZILE-Richtlinie in Anspruch genommen werden, diese werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt – nach Abschluss der Maßnahme – vollständig ausgezahlt.

Insofern stellen die beiden Großprojekte für die Gemeinde Sehlde in den nächsten zwei Jahren einen finanziellen Kraftakt dar, sodass ein besonderes Augenmerk auf die zusätzlichen Ausgaben zu legen und die Notwendig- und Realisierbarkeit weiterer Projekte abzuwägen sei.

RM Schadler führte aus, dass die Gemeinde Sehlde kostenintensive Investitionen vor der Brust habe, diese jedoch auch von Nöten seien. Zudem sei mit Blick in die Zukunft gerichtet hinsichtlich der Preisentwicklung insbesondere für den Baubereich mit deutlichen Preissteigerungen zu rechnen. Der Sprecher wies in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit der Anhebung der Realsteuerhebesätze hin.

RM Scheuven erkundigte sich, ob die Haushaltsmittel, die für dieses und das nächste Jahr insgesamt für das Neubaugebiet vorgesehen sind, das gesamte Areal umfassen und ob die Kosten für die Erschließung hierin bereits berücksichtigt wurden.

BGM Päsler erläuterte, welche Flächen für die Erschließung des Neubaugebietes vorgesehen seien. Lediglich für diese Bereiche seien entsprechende Haushaltsmittel berücksichtigt. Erschließungskosten seien noch nicht im Haushalt eingestellt, da man sich gegenwärtig noch in einer sehr frühen Planungsphase befinde. Der BGM verwies auf die jährliche Anpassung der Ansätze im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Zum Haushaltsplanentwurf selbst führte der BGM aus, dass die Gemeinde Sehlde in den vergangenen Jahren stets schuldenfrei gewesen sei und man nunmehr die Chancen für die Weiterentwicklung der Kommune durch die Ausweisung eines Neubaugebietes ergreifen müsse.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Gemeinde Sehlde für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

10. Sachstandsbericht: Neubaugebiet in der Gemeinde Sehlde

BGM Päsler führte aus, dass man gemeindeseitig schon lange auf der Suche nach einer geeigneten Fläche für die Ausweisung eines Neubaugebietes gewesen sei und man nunmehr die Möglichkeit habe, im Bereich der Hainbergstraße Flächen für eine Bebauung zu realisieren. Der Sprecher berichtete zunächst über die Möglichkeit der Erschließung einer kleineren Grundstückseinheit im Bereich nördlich der Hainbergstraße. Daneben ergebe sich nunmehr auch die Option linksseitig dieses Straßenzuges eine größere Fläche als Baugebiet zu erschließen, da mehrere Grundstückseigentümer ihre Verkaufsbereitschaft signalisiert haben. Der BGM informierte darüber, dass das Ing.-Büro Damer+Partner bereits seinerzeit mit der Erstellung eines Entwässerungskonzepts für den Bereich nördlich der Hainbergstraße beauftragt worden sei.

Durch die nunmehr veränderte Situation, beidseitig eine Bebauung realisieren zu können, müsse ein erweitertes Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erstellt werden, dieses auch vor dem Hintergrund der Bereitstellung eines Regenwasserrückhaltebeckens. Der Sprecher trug vor, dass linksseitig der Hainbergstraße insgesamt 17 Grundstücke erschlossen werden könnten und im rechtsseitigen Bereich zu einem späteren Zeitpunkt je nach Zuschnitt ungefähr 6 Grundstücke. Im Zuge der Erstellung des erweiterten Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts sei auch zu prüfen, ob ggfs. eine zu einem späteren Zeitpunkt vollständige Erschließung des rechtsseitigen Bereichs realisierbar sei.

Zum weiteren Vorgehen trug der BGM vor, dass nach Fertigstellung des Konzepts die Bauinteressenten (aktuell 10 Personen) zu einem Gespräch eingeladen werden und hierbei sodann auch individuelle Anregungen und Wünsche seitens der Bauwilligen geäußert werden können. Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen sei sodann sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

RM Scheuven fragte nach der Höhe der Kosten für eine vollflächige Erschließung. BGM Päsler teilte mit, dass er hierzu keine Angaben machen könne, da die Ermittlung dieser Kosten erst in einem nächsten Schritt erfolge. Aktuell sei man dabei Verhandlungen mit den Eigentümern der in Rede stehenden Flächen zu führen. In der heutigen Sitzung sei es vorgesehen allgemein über das geplante Vorhaben zu informieren und darüber hinaus das erweiterte Niederschlagswasserbeseitigungskonzept in Auftrag zu geben. Erst nach Fertigstellung dieses Konzepts sei eine weitergehende Planung möglich.

RM Scheuven äußerte, dass er bei einem Bauvorhaben in dieser Größenordnung im Vorfeld die Erstellung eines Grundkonzepts erwarte, aus dem u.a. die voraussichtlich entstehenden Kosten ersichtlich seien. Es müsse seines Erachtens im Vorneherein geklärt sein, ob die Realisierung eines derart umfangreichen Vorhabens für die Gemeinde Sehlde finanziell überhaupt tragbar sei.

BGM Päsler teilte mit, dass durch die Erstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts zunächst die Grundvoraussetzungen für die Realisierung eines Neubaugebietes geschaffen und hiernach eine detailliertere Planung erfolge.

Durch RM Scheuven wurde die Erstellung eines Grundkonzepts sowie die entsprechende Präsentation im Rat beantragt.

Hierüber ließ BGM Päsler abstimmen:

BS: 1 JA-Stimme, 6 NEIN-Stimmen –

Der Antrag von RM Scheuven ist damit abgelehnt.

Anschließend ließ der Bürgermeister über das Angebot hinsichtlich der Erstellung eines erweiterten Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts durch das Ing.-Büro Damer+Partner abstimmen:

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1

Das Ing.-Büro Damer + Partner erhält auf Grundlage des Angebotes vom 09.03.2022 den Auftrag zur Erstellung eines erweiterten Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts für die geplante beidseitige Bebauung an der Hainbergstraße in Sehlde zu einem Angebotspreis in Höhe von 3.936,83 € brutto.

11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021

Zur Kenntnis genommen

12. Mitteilungen

12.1. Spende des Sitzungsgeldes anlässlich des Krieges in der Ukraine

BGM Päsler informierte darüber, dass sich die Ratsmitglieder darauf verständigt haben, das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung anlässlich des Krieges in der Ukraine auf das Hilfskonto beim Landkreis Wolfenbüttel zu spenden.

13. Anfragen

- K E I N E -

14. Einwohnerfragestunde

- K E I N E -

Päsler
Bürgermeister

Kiehne
Protokollführerin